Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)
Ggf. Standort	Mannheim

Studiengang 01	*Wirtschaftspsychologie (vormals Psychologie und Management)*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:	Studienanfängerinnen und Studienanfänger WS 2016 bis WS 2020 Absolventinnen und Absolventen WS 2019 bis WS 2020			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Ass. iur. Renate von Sydow
Akkreditierungsbericht vom	03.09.2021

Studiengang 02	*Business Management (englisch/deutsch)*			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12 (e) 18 (d)	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6 (e) 16 (d)	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:	Studienanfängerinnen und Studienanfänger BMe SS 2018 bis WS 2020 Studienanfängerinnen und Studienanfänger BMd SS 2016 bis WS 2020 Absolventinnen und Absolventen BMe SS 2019 bis WS 2020 Absolventinnen und Absolventen BMd WS 2017 bis SS 2020			
Konzeptakkreditierung	☐			
Erstakkreditierung	☐			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 03	*Business Management und Wirtschaftspsychologie*			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Keine Angabe möglich, da Konzeptakkreditierung		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Keine Angabe möglich, da Konzeptakkreditierung		
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *6*
Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) ... 6
Studiengang 02: Business Management englisch/deutsch (M.A.) ... 7
Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.) ... 8
Kurzprofil des Studiengangs ... *9*
Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) ... 9
Studiengang 02: Business Management englisch/deutsch (M.A.) ... 10
Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.) ... 10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *11*
Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) ... 11
Studiengang 02: Business Management englisch/deutsch (M.A.) ... 11
Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.) ... 12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 13
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO) ... *13*
Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO) ... *13*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO) ... *14*
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO) ... *16*
Modularisierung (§ 7 StAkkrVO) ... *17*
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO) ... *18*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *19*
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *20*
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *22*
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO) ... 22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) ... 27
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO) ... 27
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO) ... 36
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO) ... 37
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO) ... 39
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO) ... 40
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO) ... 42
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 44
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO) ... 44
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO) ... 45

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO) 47

3 Begutachtungsverfahren 49

3.1 Allgemeine Hinweise 49

3.2 Rechtliche Grundlagen 49

3.3 Gutachtergremium 50

4 Datenblatt 51

4.1 Daten zum Studiengang 51

4.2 Daten zur Akkreditierung 55

5 Glossar 56

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)): Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

Studiengang 02: Business Management englisch/deutsch (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)): Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)): Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Die Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) ist eine private Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Sitz in Mannheim. Sie versteht sich als praxisorientierte Hochschule mit dem Ziel, konzeptstarken Nachwuchs für Fach- und Führungspositionen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Wirtschaftspsychologie und Soziale Arbeit auszubilden. Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus dem In- und Ausland. Dabei hat die Hochschule auch Studienbewerbende aus bildungsfernen Elternhäusern, Migrationsfamilien und Geflüchtete im Blick, die wegen ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft zusätzliche Unterstützung und Förderung benötigen.

Die Praxisorientierung und eine internationale Ausrichtung als wesentliche Profilmerkmale der Hochschule spiegeln sich in den Studienprogrammen wider. In Praxisprojekten, Abschlussarbeiten und Praktika werden Studierende mit Unternehmen aus der Rhein-Neckar-Region und Berufsverbänden zusammengebracht, was zu einer frühzeitigen Rekrutierung geeigneter Fachkräfte führt. Die Internationalität wird mittels englischsprachiger Studiengänge, internationaler Hochschulpartnerschaften, der Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten sowie der kulturellen Vielfalt umgesetzt.

In diesen Kontext fügt sich der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ein. Die Absolventinnen und Absolventen werden als Fach- und Führungskräfte für Tätigkeiten bei Personal- oder öffentlichen Dienstleistern, Unternehmensberatungen, aber auch für den Marketing-, Werbe- und Kommunikationsbereich von Unternehmen befähigt. Nach Berufsfeldanalysen hat die Hochschule auf diesem Sektor eine Arbeitsplatzkapazität von ca. 370.000 Fach- und Führungspositionen ermittelt. Im 5. Semester werden zum einen die Vertiefungsrichtungen Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Markt- und Werbepsychologie angeboten. Zum anderen besteht eine Option zwischen den Management-Module „Human Resources“ und „Digital Marketing“. Diese Möglichkeiten stellen, nach Ansicht der HdWM, eine ausgewogene Vermittlung der zukünftig relevanten Themen in der Berufswelt dar. Ergänzt durch spezifische Praktikumsinhalte und entsprechende Themen der Abschlussarbeit können sich die Studierenden ein Kompetenzprofil aufbauen, das für entsprechende berufliche Zielpositionen bzw. das anschließende hochschuleigene Master-Programm in Wirtschaftspsychologie passend ist.

Studiengang 02: Business Management englisch/deutsch (M.A.)

Unternehmen und andere Organisationen unterliegen einem ständigen wirtschaftlichen Wandel. Um diesen Anforderungen zu begegnen, bildet die Hochschule ihre Absolventinnen und Absolventen zu Führungskräften aus, die umfassende systemische Steuerungskompetenzen und profundes Wissen auf dem Gebiet der Organisationsweise offener Systeme erwerben. Führungskräfte benötigen zudem die Fähigkeit, Menschen und deren Handeln in Unternehmenskulturen zu verstehen und zielgerichtet und erfolgreich zu steuern, d.h. angesichts wachsender Komplexität, Beschäftigte zu befähigen, sich erfolgreich selbst zu organisieren. Der Studiengang folgt dabei dem Ansatz eines systemorientierten Masters, der sich in seinen Kompetenzzielen an den Anforderungen der Unternehmen orientiert und mit den jeweiligen Vertiefungsrichtungen International Sales Management, Human Resource Management und IT Management eine passgenaue Ausrichtung ermöglicht. Der Studiengang ist in engem Austausch mit den Partnerunternehmen der HdWM entwickelt worden. Seit 2016 wird die Möglichkeit eröffnet, das Programm in deutscher und englischer Sprache zu absolvieren.

Das Studienmodell bündelt alle Lehrveranstaltungen an Donnerstagen und Freitagen. Deshalb ist der Masterstudiengang insbesondere für Studierende interessant, die studienbegleitend eine Tätigkeit in einem Partnerunternehmen der HdWM, in anderen Organisationen oder im eigenen Unternehmen anstreben.

Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Das Masterstudium kombiniert Elemente eines etablierten und zugleich offenen General Management Modells mit anwendungsbezogenem psychologischem Wissen. So werden solides Orientierungswissen und die Fähigkeit, anspruchsvolle Managementprobleme zu analysieren zusammengeführt, um in einer immer komplexer werdenden Welt den Ansprüchen an Führungskräfte gerecht zu werden. Die Anforderungen an Selbststeuerungskompetenz, Fairness, Transparenz und Integrität steigen ständig. Die Vermittlung von Fähigkeiten, um eigene Kompetenzen selbstständig zu erweitern und die Theorien, Modelle und Konzepte der Managementlehre für das eigene Führungshandeln kritisch zu durchdringen und an individuelle Situationskontexte anzupassen, sind wesentliche Elemente im Studiengang. Diese werden gestützt durch einen starken Praxisbezug sowohl in den Vorlesungen als auch in eigenen Praxismodulen.

Zudem hat sich die Psychologie zu einer wesentlichen Grundlagenwissenschaft der Managementlehre entwickelt. Vertiefte Psychologiekenntnisse sind im beruflichen Kontext der Arbeit mit anderen Menschen, ihrer Anleitung, Auswahl und Beratung von elementarer Bedeutung. Ziel ist es deshalb, Studierende mit einem vertieften Management-Know-how und Psychologiekenntnissen auszustatten, die für eine erfolgreiche Führungskarriere in unterschiedlichsten Feldern

erforderlich sind. Der Studiengang „Business Management und Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) dient als Qualifikationsgrundlage für Tätigkeiten in der Wirtschaft, die psychologisches Wissen einschließen. Dies umfasst insbesondere Tätigkeiten in Beratung, Projektmanagement, der Gestaltung von Change Prozessen, Personalentwicklung und Personalauswahl und -gewinnung.

Der Studiengang eignet sich insbesondere für Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die nach einer Phase der Berufstätigkeit ihre Managementkenntnisse und psychologischen Kompetenzen vertiefen und parallel zum Studium berufstätig bleiben wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Die vorgenommenen Veränderungen tragen zur Profilschärfung bei und vertiefen die inhaltlichen Verknüpfungen. Bei der Überarbeitung des Curriculums wurde den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) sowie der Gesellschaft angewandter Wirtschaftspsychologie (GWPs) Rechnung getragen. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium deshalb als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Studiengang 02: Business Management englisch/deutsch (M.A.)

Nach Ansicht des Gutachtergremiums bietet die Hochschule einen gut strukturierten Studiengang parallel in zwei Sprachen an, der durch die Weiterentwicklung noch an Profil gewonnen hat und sich durch seine Anwendungsorientierung und Nähe zur Wirtschaft auszeichnet. Die Herausforderung eines Studiengangs mit starker Anwendungsorientierung liegt in einer sinnvollen Verknüpfung anwendungsorientierter Elemente und deren Anbindung an theoretisch vermitteltes Wissen. Dieses wird durch verschiedene Bausteine des Curriculums sowie einen guten Betreuungsschlüssel bei den praktischen Arbeiten gewährleistet. Unterstützend wirkt dabei, dass alle Lehrveranstaltungen nur an zwei festen Tagen pro Woche stattfinden, so dass in Teilzeit- oder Werkstudententätigkeiten der Praxisbezug noch gestärkt werden kann. Zudem greift die Hochschule auf ein breites Netzwerk von Partnerunternehmen zu, die ein besonders Interesse an Nachwuchskräften aus dem Bereich des Managements haben.

Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Die Hochschule hat ein aktuelles und innovatives Studiengangskonzept vorgelegt. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Konzeption und Strukturierung sind nachvollziehbar und gut aufeinander abgestimmt, so dass sie dem angestrebten Masterniveau entsprechen. Die neu gewählte Studiengangsbezeichnung bildet die inhaltliche Ausrichtung und die Gewichtung der Managementanteile zu den psychologischen Anteilen gut ab.

Alle Studiengänge

Die Herausforderung einer kleinen privaten Hochschule liegt in der Kapazität im Bereich des Lehrangebots, welches aktuell durch qualifiziertes festangestelltes Lehrpersonal gewährleistet ist. Daraus resultiert eine relative Abhängigkeit des Lehrangebots von der Zahl der Lehrenden. Dessen ist sich die Hochschule durchaus bewusst, weshalb sie sich bemüht, die derzeit eingesetzten 18 festangestellten Professorinnen und Professoren bis zum Wintersemester 2023/24 auf 28 zu erhöhen. Die Lehrkapazität ist aber ausreichend, um die hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge durchzuführen.

Durch die kleinen Kohortengrößen und einen guten Austausch zwischen Studierenden, Studiengangsleitungen und der Verwaltung gibt es an der Hochschule eine positive Feedback-Kultur. Anregungen und Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und zeigen Wirkung. Befragte Studierende haben den Eindruck, dass die Studiengangsleitungen das Feedback ernst nehmen.

Der Praxisbezug spiegelt sich auf verschiedenen Ebenen wider; sowohl im intensiven Austausch mit Praxisvertreterinnen und -vertretern, die auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden, als auch in der Einbindung zahlreicher Gastvorträge in den Vorlesungen.

Positiv aufgefallen ist das Engagement für Flüchtlinge. Spezielle, genehmigte Zulassungsregeln erleichtern für diese Personengruppe in einem gesonderten Verfahren die Nachweisführung.

Änderungsbedarf sieht das Gutachtergremium hingegen in Bezug auf die Information der Beteiligten über die Ergebnisse der Absolventenevaluation und die auf Basis dessen ergriffenen Maßnahmen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger, berufsqualifizierender Vollzeitstudiengang mit einem integrierten Praxissemester im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Studiengang Business Management englisch/deutsch (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und Absolventen mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten aus einem vorherigen Studium und somit nicht an Absolventinnen und Absolventen des an der Hochschule angebotenen sechssemestrigen, 180 ECTS-Leistungspunkte umfassenden gleichnamigen Bachelorstudiengangs Business Management (ehem. Management und Unternehmensführung) (B.A.). Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium unter Zugrundelegen eines siebensemestrigen, 210 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Bachelorstudiengangs insgesamt zehn Semester.

Studiengang Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Mit Abschluss des Masterstudiums werden gemeinsam mit einem zugrundeliegenden sechssemestrigen Bachelorstudiengang insgesamt zehn Semester erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist, dass sie in der Lage sind, die im Laufe des Studiums erarbeiteten wissenschaftlichen Methoden und Inhalte auf ein theoretisch oder praktisch ausgerichtetes Thema aus der Wirtschaftspsychologie anzuwenden und eigenständig und zielgerichtet zu bearbeiten.

Beide Masterstudiengänge

Die konsekutiven Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert. Theoretisches Fachwissen wird mit praktischen Anwendungsfällen und Handlungsmöglichkeiten verknüpft. Es findet ein Transfer der erworbenen Fachkenntnisse auf Anwendungsfälle statt. Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Themenkreis des Managements und des Leaderships innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu lösen. In einem Kolloquium sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein Forschungsvorhaben auf eindeutige Art und Weise präsentieren können und in der Lage sind, sich auf wissenschaftlichem Niveau mit den Prüfenden fachlich auszutauschen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen sämtlicher Studiengänge an der HdWM sind in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der HdWM (RPO) einschließlich ihrer Anlagen geregelt.

Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Zum Bachelorstudium kann danach zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- allgemeine Hochschulreife oder
- fachgebundene Hochschulreife oder
- Fachhochschulreife oder
- fachbezogene berufliche Qualifikation gem. § 59 Abs.1 Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg und Beratungsgespräch oder
- fachbezogene zweijährige Berufsausbildung und fachbezogene dreijährige Berufserfahrung mit Eignungsprüfung gem. § 59 Abs.2 LHG Baden-Württemberg
- ausländische Bewerbende mit Deutschkenntnissen (TestDaF Stufe TDN 4, ALTE Stufe 4).

Alle Bewerbenden müssen ein Auswahlverfahren durchlaufen. Es wird in Anlage 6 §1 der SPO beschrieben und gliedert sich wie folgt:

- Zeugnisnoten (30 %)
- E-Profiling Onlinetest (Berufsinteresse, Verhalten in beruflichen Situationen, kognitive Aufgaben (30 %)
- Gruppenarbeit (z.B. Diskussion) mit anschließendem persönlichen Interview (40 %)

Die aus den Testergebnissen ermittelte Gesamtpunktzahl bestimmt die Rangfolge der bzw. des Bewerbenden.

Ausländische Bewerbende können das Interview über SKYPE führen. Bei positivem Ergebnis können sie den E-Profiling Onlinetest in Deutschland nachholen.

Für Geflüchtete hat die Hochschule spezielle Zulassungsregeln erlassen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sind. Sie sehen Erleichterungen bei den zu erbringenden Nachweisen vor. Insbesondere erlauben diese Vorschriften im Einzelfall eine Plausibilisierung der Bildungsbiographie sowie eine indirekte Nachweisführung im Hinblick auf Dokumente und Urkunden. Bei nicht eindeutiger Nachweisführung wird ein Studierfähigkeitstest durchgeführt.

<u>Business Management (B.A.)</u>

Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer nachfolgende Voraussetzungen erfüllt:

- 210 ECTS-Leistungspunkte aus dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
- 180 ECTS-Leistungspunkte aus dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und Nachweis ergänzende Leistungen von weiteren 30 ECTS-Leistungspunkten
- mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus betriebswirtschaftlichen Fächern

Die ggf. fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkte können durch einen Master-Vorkurs an der Hochschule, ein Auslandssemester, ein Zweitstudium oder einschlägige Berufserfahrung nach Erststudium nachgewiesen werden. Mit Abschluss des Vorkurses müssen mindestens 200 ECTS-Leistungspunkte vorliegen. Die fehlenden ECTS-Leistungspunkte sind im Laufe der ersten beiden Semester nachzuholen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Alle Bewerbenden müssen ein Auswahlverfahren i.S. von Anlage 6 §2 RPO durchlaufen, das sich folgendermaßen unterteilt:

- erster akademischer Abschluss, ggf. Arbeitszeugnisse (30 %)
- Motivationsschreiben (30 %)
- Beratungsgespräch und persönliches Interview (40 %)

Die aus den Testergebnissen ermittelte Gesamtpunktzahl bestimmt die Rangfolge der bzw. des Bewerbenden.

Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer nachfolgende Voraussetzungen erfüllt:

- 180 ECTS-Leistungspunkte aus dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
- mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus betriebswirtschaftlichen Fächern

Alle Bewerbenden müssen ein Auswahlverfahren i.S. von Anlage 6 §2 RPO durchlaufen, das sich folgendermaßen unterteilt:

- erster akademischer Abschluss, ggf. Arbeitszeugnisse (30 %)
- Motivationsschreiben (30 %)
- Beratungsgespräch und persönliches Interview (40 %)

Die aus den Testergebnissen ermittelte Gesamtpunktzahl bestimmt die Rangfolge der bzw. des Bewerbenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs lautet Bachelor of Science. Die Hochschule gibt an, dass überwiegend empirische Forschungsmethoden vermittelt werden, um psychologische und wirtschaftspsychologische Theorien und Modelle zu überprüfen. Aufgrund dieser inhaltlichen Ausrichtung hat sie die Abschlussbezeichnung des Studiengangs gewählt.

Studiengang 02: Business Management (M.A.)

Der Studiengang fokussiert sich auf die Vermittlung von verschiedenen Managementkompetenzen auch mit internationalen und digitalen Bezügen. Es werden die fachlichen Kenntnisse erworben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des Studiengangs wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs wird der Abschluss Master of Arts vergeben.

Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs auf den Erwerb von fachlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und professionellen Handlungskompetenzen für Managementtätigkeiten im psychologischen Umfeld durch wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse wird der Abschluss Master of Arts vergeben.

Alle Studiengänge

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, sofern solche erforderlich sind, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart und -dauer), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer des Moduls und zur Literatur.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester werden zwischen 27 und 32 ECTS-Leistungspunkten vergeben. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen.

Business Management (M.A.)

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Die Hochschule bietet verschiedene Optionen an, wie fehlende ECTS-Leistungspunkte erworben werden können (s. hierzu § 5 StAkkrVO). Jedem ECTS-Leistungspunkt werden 25 Zeitstunden zugeordnet. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Master-Thesis hat einen Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten, wovon 2 ECTS-Leistungspunkte auf das 20minütige Kolloquium entfallen. Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen. Die wesentlichen Regelungen sind in § 25 i.V. mit Anlage B2.1,2 und den Ausführungsbestimmungen B2.4 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der HdWM beschrieben.

Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Jedem ECTS-Leistungspunkt werden 25 Zeitstunden zugeordnet. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Master-Thesis hat einen Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten, bei einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen. Das Kolloquium wird mit 5 ECTS-Leistungspunkten bewertet und erstreckt sich über das gesamte Semester, innerhalb dessen nach vier Wochen ein Forschungsexposé eingereicht wird bevor die Arbeit angemeldet wird. Die wesentlichen Regelungen sind in § 25 i.V. mit Anlage B2.1,2 und den Ausführungsbestimmungen B2.4 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der HdWM beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Leistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Studieninteressierten reichen ihre Unterlagen zur Anerkennung oder Anrechnung vor Studienbeginn im Prüfungsamt ein. Dort erfolgt die Vorprüfung. Die endgültige Entscheidung über die Anerkennung oder Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss. Die Studiengangsleitungen beraten die Interessierten im Vorfeld über Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten.

Nach §§ 1 und 2 der Anlage 5 der Rahmenprüfungsordnung werden nationale und internationale Hochschulleistungen anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der HdWM zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet. Das Verfahren wird in § 3 der Anlage beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Begutachtung fand aus Gründen der Pandemie als Digitalkonferenz statt. Bei den Studiengängen „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) und „Business Management“ (M.A.) handelt es sich um eine Reakkreditierung. Bei der Begutachtung des Studiengangs „Business Management und Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deshalb nur mit Studierenden aus anderen Studiengängen sprechen. Sowohl bei der Begutachtung des Studiengangs „Business Management und Wirtschaftspsychologie Management“ (M.A.) als auch des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) lag der Fokus u.a. auf der psychologischen Ausrichtung und der damit verbundenen Anforderungen der GWPs.

Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) (vorher Psychologie und Management) wurde für fünf Jahre vom 15.07.2016 bis 30.09.2021 unter einer Auflage akkreditiert. Die Auflage wurde durch die HdWM fristgerecht umgesetzt.

Die Umbenennung des Studiengangs begründet die HdWM mit der Einschlägigkeit des Begriffes Wirtschaftspsychologie und seiner Außenwirkung sowie der Anschlussfähigkeit an den hochschulinternen und andere Masterstudiengänge mit wirtschaftspsychologischer Ausrichtung. Hinter der ursprünglichen Bezeichnung wurde von Bewerbenden eine Spezialisierung vermutet, die sich in den Inhalten nicht widerspiegelt. Vielmehr entsprechen diese, nach Angaben in den Modulbeschreibungen, dem eines wirtschaftspsychologischen Studiengangs gemäß den Anforderungen der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWPs) (siehe hierzu auch Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StAkkrVO).

Darüber hinaus lag der Fokus der Qualitätsentwicklung in diesem Studiengang in der Überarbeitung und teilweisen Neuausrichtung des bestehenden Curriculums. Es wurden Modifikationen in der Studienstruktur sowie in einigen Modulen vorgenommen:

- Das Modul „Einführung in die biologische und allgemeine Psychologie“ wird durch „Biologische und Allgemeine Psychologie I“ ersetzt. Im 2. Fachsemester wird statt „Lern- und Entwicklungspsychologie“ „Allgemeine Psychologie II“ angeboten. Mit der Unterteilung in zwei Module soll gewährleistet werden, dass intensiver auf die Themenbereiche (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Denken, Gedächtnis, Lernen, Emotion, Motivation) eingegangen werden kann, um bessere Bezugs- und Anwendungspunkte zum Arbeits- und Unternehmenskontext herzustellen.
- „Persönlichkeits- und differentielle Psychologie“ wird vom 1. ins 2. Fachsemester verlegt.

- „Angewandte Statistik“ wird im 1. statt im 2. Fachsemester angeboten und umbenannt in „Angewandte Statistik I“ mit dem Fokus auf deskriptiven Statistik I.
- Das Modul „Forschungsmethoden“ wird im 2. statt im 3. Fachsemester gelehrt.
- Im 3. Fachsemester wird das Modul „Angewandte Statistik II“ mit dem Fokus auf Inferenzstatistik eingeführt. Zum Einsatz kommt die open-source Statistiksoftware Anwendung R.
- Im 3. Fachsemester wird statt „Marketing-Management“ (verschoben und umbenannt in „Digital-Marketing“ im 5. Fachsemester), das Modul „Grundlagen Marketing“ angeboten.
- „Einführung in die Wirtschafts-, Arbeits- und Organisationspsychologie“ wird vom 2. ins 3. Fachsemester verschoben, um die Entwicklung von Grundlagenfächern der ersten Semester auf den mehr anwendungsbezogenen Fokus abzubilden.
- Um die methodische Ausbildung zu stärken und den Zulassungsvoraussetzungen für ein Masterstudium in Wirtschaftspsychologie nach den Vorgaben der DGPs sowie der GWPs gerecht zu werden, wurde im 3. Semester das Modul „Psychologische Diagnostik“ eingeführt.
- „Human Resource Management“ wurde vom 3. in das 5. Fachsemester als Wahloption zu „Digital Marketing“ verlegt.
- Rechtliche Aspekte werden im Modul „Wirtschaftsrecht“ angeboten, um arbeitsrechtliche Fragen z.B. im Personalmanagement abzudecken.
- „Unternehmensethik“ wird durch das Modul „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“, in welchem ethische Aspekte behandelt werden, ersetzt.
- Das Modul „Psychologische Aspekte zum Change-, Risiko- und Krisenmanagement“ wird durch „Vertiefung Personalpsychologie“ abgelöst, mit dem Fokus auf Personalbetreuung und Beratung.
- Zusätzlich soll im 6. Fachsemester eine Wahlpflichtoption, auch englischsprachig, aus anderen Studiengängen an der HdWM angeboten werden, um die individuelle Ausrichtung zu erhöhen.
- Einige Module wurden in der Kreditierung anhand inhaltlicher Umstellungen angepasst oder sind aus dem Pflichtkatalog in die Wahloptionen verschoben worden.
- Die Wahlmöglichkeiten im 6. Semester wurden von einer auf drei Optionen erweitert.

Studiengang 02: Business Management (M.A.)

Der Studiengang „Business Management“ (M.A.) wurde für fünf Jahre vom 15.7.2016 bis zum 30.09.2021 unter zwei Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgerecht von der HdWM umgesetzt.

Erfahrungen aus dem Studienbetrieb sind kontinuierlich in die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen. Als strukturelle Veränderungen seit der Erstakkreditierung sind zu nennen:

- Die kleinteilige Differenzierung einzelner Module wurde zugunsten einer klaren Struktur- der Komplexitätsreduktion aufgegeben.
- Wegen der Beibehaltung des verkürzten zweiten Semesters zur Teilnahme an einem achtwöchigen Forschungspraktikum wurde als 3. Wahloption im 2. Semester die Mitwirkung an einem Praxisprojekt geschaffen. Ein Partnerunternehmen agiert als Themengeber für ein Beratungsprojekt.
- Einführung eines Masterkolloquiums im 3. Semester

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Zentrum aller Studiengänge stehen eine hohe Praxisorientierung und enge Austauschbeziehungen mit Unternehmen der Region. Sie prägen den Studienbetrieb an der HdWM. Studienübergreifend wird allen Studierenden die Teilnahme an berufsqualifizierenden Kursen und Seminaren zu transversalen und IT bezogenen Kompetenzen ermöglicht, was das Qualifikationsniveau der Studierenden zusätzlich erhöht. Zudem ist der HdWM generell die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen ein besonderes Anliegen. Dabei legt sie den Fokus auf die Bereiche Selbstkompetenz, soziale Kompetenz, Führungskompetenz sowie Beratungs-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. Diese Kompetenzen werden u.a. im Managementpraktikum, im alternativen Praxisprojekt aber auch in Teamarbeiten angesprochen und dienen der Persönlichkeitsentwicklung. Aktuelle fachbezogene Themen mit Bezug zu gesellschaftlicher Verantwortung ziehen sich durch das Curriculum. Zudem haben Führungskräfte im Sinne des von der HdWM vertretenen Managementansatzes eine besonders hohe Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, dem Unternehmen und dessen Kundinnen und Kunden. Um diese ethische Grundhaltung überzeugend zu vermitteln und entsprechende Handlungen zu trainieren, werden in allen Modulen führungsethische Fragestellungen behandelt.

Beide Masterstudiengänge

Die Hochschule führt aus, dass beide Masterstudiengänge einem generalistischen Managementverständnis folgen, demzufolge die erforderlichen Führungskompetenzen in jeder Führungsaufgabe dieselben sind. Das führt zu einer weitestgehenden Übereinstimmung der Kompetenzziele beider Studiengänge, die die Hochschule wie folgt zusammenfast:

Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden dazu befähigt sein,

- Unternehmen als offene soziale Systeme zu verstehen und Managementsysteme für deren zielorientierte Steuerung einzusetzen,
- sich in den Bezugswissenschaften Betriebswirtschaftslehre, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Unternehmenssoziologie fachlich kompetent zu bewegen,
- Methoden zur Formulierung und Prüfung von Management-Hypothesen und -Theorien und zur kritischen Auseinandersetzung mit Management-Literatur anzuwenden,
- Führungswerkzeuge anzuwenden und Change-Management-Projekte zu leiten,
- das Methodenrepertoire der Prozessintervention auf die Organisationsentwicklung zu übertragen und einen Veränderungsprozess bedarfsorientiert zu konzipieren,
- Methoden zur Personalauswahl, Berufsberatung und Personalentwicklung situationsgerecht zusammenstellen,
- Rahmenbedingungen und Handlungsfelder zur Stärkung der Gesundheit am Arbeitsplatz einzuschätzen und zu gestalten,
- Anforderungen an das Marketing von Produkten und Dienstleistungen zu erläutern und auf praktische Herausforderungen von Unternehmen anwenden.

Im Studiengang „Business Management“ (M.A.) liegt der Fokus auf den organisationalen Aspekten von Führung, während im Studiengang „Business Management und Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) die personalen Aspekte im Vordergrund stehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Sachstand

Zur Zielsetzung führt die Hochschule aus, dass sie den Studierenden vielfältige fachliche Qualifikationen und Kompetenzen zur Wahrnehmung von Aufgaben in wirtschaftspsychologischen Berufsbildern vermitteln möchte. Als Beispiel für entsprechende Fach- und Führungskräfte seien genannt Personalreferentinnen und -referenten in Unternehmen, die in der Lage sind, als Business Partnerinnen und Partner in Kooperation mit den Linienführungskräften eine erfolgreiche Personalarbeit zu gestalten. Weiter werden angeführt Fachkräfte im Marketing, in der Kundenkommunikation oder in der Werbung, die im Dialog mit Kundinnen und Kunden Produkte und Dienstleistungen platzieren und Anregungen für deren Weiterentwicklung aufnehmen. Aber

auch Expertinnen und Experten der internen Unternehmenskommunikation, die Mitarbeitende für die Unternehmensziele gewinnen und am Employer Branding mitarbeiten, kommen in Betracht. Dieses soll erreicht werden, indem Betriebe, Unternehmen und Organisationen in ihren vielfältigen Marktbeziehungen verstanden und daraus resultierende Herausforderungen beschrieben werden können. Ziel ist es, Unternehmenskulturen zu verstehen, um diese in Handlungskonzepte einzubeziehen, Personalentwicklungsstrategien zu erfassen und auf Grundlage entsprechender Theorien wirksame Verfahren zur zielgerichteten Einflussnahme auf Kunden entwickeln und anwenden zu können. Aber auch das gesamte Spektrum der Tätigkeiten einer Wirtschaftspsychologin/eines Wirtschaftspsychologen von der Diagnostik, der Beratung und Personalentwicklung sollen ausgeführt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs hat die Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in den Modulbeschreibungen verankert. Das Gutachtergremium hat bei seiner Einschätzung die Weiterentwicklung und Umstrukturierung des Bachelorstudiengangs seit der letzten Akkreditierung berücksichtigt und begrüßt die Umstellung auf die Studiengangsbezeichnung Wirtschaftspsychologie, weil diese die inhaltliche Ausrichtung besser widerspiegelt. Es konnte sich davon überzeugen, dass die angestrebten Lernergebnisse mit notwendigen wirtschaftsbezogenen Grundkenntnissen in Betriebs- und Volkswirtschaft und der unternehmerischen Praxis, des Marketings und Rechts ausgestattet sind. Zudem werden Kompetenzen in psychologischen Grundlagenfächern, empirischen Methoden und wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächern vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelorniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium deshalb als hinreichend gegeben an, dass die Absolventinnen und Absolventen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung tragen und zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden.

Die Vermittlung didaktischer Methoden, wie z.B. Gruppenarbeiten und Projektarbeiten, das Praktikum sowie die Möglichkeit, ein Auslandssemester wahrzunehmen, führen aus Sicht des Gutachtergremiums zu einer gestärkten Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, so dass in ausreichendem Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Business Management englisch/deutsch (M.A.)

Sachstand

Unternehmen suchen Führungskräfte, die den aktuellen Wandel in der Berufswelt erfolgreich gestalten können. Dazu gehören systemische Steuerungskompetenzen und profundes Wissen um die Organisationsweise offener Systeme. Führungskräfte benötigen zudem die Fähigkeit, Menschen und deren Handeln in Unternehmenskulturen zu verstehen und zielgerichtet und erfolgreich zu steuern. Das bedeutet, angesichts des Megatrends zu stark wachsender Komplexität, Beschäftigte zu befähigen, sich erfolgreich selbst zu organisieren. Der systemorientierte Studiengang soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, die im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse auf Management-Niveau auszubauen, um ihre Karriereperspektiven zu optimieren. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, Managementsysteme als kybernetische Regelkreise und die Grundaxiome der Kybernetik als deren Grundlagen zu verstehen und dabei die Elemente von Managementsystemen in der zielorientierten Steuerung produktiver sozialer Systeme erfassen. Sie sollen Managementsysteme, wie volkswirtschaftliche Regelkreise oder Führungssysteme in Unternehmen, erläutern und unter empirischen Aspekten bewerten. Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der systemischen Sozialpsychologie und der Unternehmenssoziologie sollen auf Managementthemen Anwendung finden. Zudem werden die Studierenden befähigt, Methoden zur Überprüfung von Management-Hypothesen und -Theorien und zur kritischen Auseinandersetzung mit Management-Literatur anzuwenden. Interkulturelle Kompetenzen werden im Modul „Interkulturelles Management“ vermittelt. In allen Vertiefungen des Studiengangs werden internationale Aspekte berücksichtigt.

Der Studiengang wurde im engen Austausch mit Partnerunternehmen der HdWM entwickelt und bietet nach Darstellung der Hochschule eine zeitgemäße Antwort auf die Herausforderungen moderner Führung (vgl. Selbstbericht S. 9). Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle führungsnahe Stabsstellenpositionen oder erste Führungspositionen beispielsweise im Human Resource Management, im Marketing, der Unternehmenskommunikation oder der Organisations- und Personalentwicklung zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse wurden dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz dargelegt und sind im Diploma Supplement formuliert. Positiv wertete das Gutachtergremium im Zuge der Weiterentwicklung die Aufgabe kleinteiliger Strukturierung einzelner Module. Es wurde verdeutlicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Die Studierenden werden durch die genannten Lernergebnisse befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden. Das neu eingeführte Praxisprojekt, das Masterkolloquium und die studiengangsübergrei-

fende Teilnahme an einem Forschungsprojekt konnte das Gutachtergremium überzeugen. Darin sieht es geeignete Schlüsselqualifikationen zur Vorbereitung auf die genannten Berufsfelder. Die Studierenden werden durch das Studium darauf vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Sachstand

Die Hochschule führt aus, (s. S.9 des Selbstberichts), dass in einer immer komplexer werdenden Welt Führungskräfte solides Orientierungswissen und die Fähigkeit benötigen, anspruchsvolle Managementprobleme zu analysieren. Hinzu kommen steigende Anforderungen an Selbststeuerungskompetenz, Fairness, Transparenz und Integrität. Entscheidend ist daher die Fähigkeit, eigene Kompetenzen selbstständig zu erweitern und die von der Managementlehre bereit gestellten Theorien, Modelle und Konzepte für das eigene Führungshandeln kritisch zu durchdringen und an individuelle Situationskontexte anzupassen. Dabei kann die Psychologie wichtige Unterstützung leisten. Sie hat sich zu einer der wichtigsten Grundlagenwissenschaft der Managementlehre entwickelt. Vertiefte Psychologiekenntnisse gewinnen im beruflichen Kontext insbesondere bei der Anleitung, Auswahl und Beratung von Mitarbeitenden an Bedeutung. Ein Masterstudium, das Elemente eines etablierten und zugleich offenen General Management Modells mit anwendungsbezogenem psychologischem Wissen kombiniert, legt für die Bewältigung dieser Herausforderungen eine gute Basis. Zudem erklärt die Hochschule, dass auch Fähigkeiten klassischer Persönlichkeitsentwicklung erworben werden können, indem die Studierenden z.B. im Studium selbständig Projekte durchführen, in und mit einem Projektteam erfolgreich kommunizieren und kooperieren und dabei auf die eigenen Ressourcen im Sinne eines kompetenten Selbstmanagements achten

Der Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte, die aus einem Betriebswirtschaftsstudiengang oder verwandten Fächern bereits entsprechendes Wissen mitbringen und sich stärker mit psychologischen Aspekten der Wirtschaftswelt befassen möchten. Er dient als Qualifikationsgrundlage für Führungsaufgaben in der Wirtschaft, die psychologisches Wissen einschließen, aber nicht zwingend einen Abschluss in Psychologie voraussetzen. Dazu gehören Tätigkeiten in der Beratung, dem Projektmanagement, der Gestaltung von Changeprozessen oder der Personalentwicklung und -rekrutierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden werden mittels der im Diploma Supplement definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Master-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Sie werden darauf vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und den beschriebenen Berufsfeldern zuzuordnen. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen.

In den Gesprächen mit der Hochschule und ihrer eigenen Darstellung wurde deutlich, dass sie den vorliegenden Studiengang als generalistischen Managementstudiengang bezeichnet, der zusätzlich psychologische Kenntnisse vermittelt, entsprechend der geänderten Studiengangsbezeichnung. Die angestrebten Erwerbstätigkeiten können also mit den vorhandenenQualifikationszielen erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studienprogramme basieren auf einem didaktischen Konzept, das wissenschaftliche Kenntnisse mit einer starken Praxisorientierung verknüpft. Wissenschaftlich theoretische Studienphasen werden durch eine Praktikumsphase ergänzt, um einen unmittelbaren Wissenstransfer zu ermöglichen. Besondere Lernformen ergeben sich durch die Case Studies und die Vielfalt der Forschungs- und Unternehmenspraktika.

Die Lehr- und Lernformen sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge beschrieben. Sie umfassen u.a. die Formate Vorlesung, seminaristische Übung, Diskussion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Gastvortrag, Präsentation und Online-Lehre (in der Pandemie). Dabei erfolgt die Wissensvermittlung auch durch Lehrbeauftragte aus der Praxis, die die Praxisorientierung unterstreichen.

Die Studierenden werden in ihre Studienplanung einbezogen, indem sie Wahlmöglichkeiten wahrnehmen und somit inhaltliche Schwerpunkte setzen können. Zudem können sie im Rahmen von Evaluationen inhaltliche Verbesserungsvorschläge einbringen. Über den Online-Campus ist zudem ein Austausch mit Lehrenden sowie mit anderen Studierenden möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Der Studiengang verbindet die Bereiche Psychologie und Betriebswirtschaft. Bereits ab dem ersten Semester wird Grundlagenwissen in beiden Fachdisziplinen aufgebaut.

In den ersten drei Semestern werden neben wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (z.B. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Grundlagen Marketing), insbesondere psychologische Grundlagen (z.B. Biologische und Allgemeine Psychologie, Persönlichkeits- und differentielle Psychologie, Sozialpsychologie) vermittelt. Wissenschaftliche Methoden (wissenschaftliches Arbeiten, Angewandte Statistik I u II, Forschungsmethoden) und die Entwicklung von Selbstkompetenzen (Präsentationstechniken, Grundlagen der Kommunikation, Moderations- und Teamtechniken) aber auch Wirtschaftsenglisch sind Teil des Portfolios. Im Modul Case Study werden konkrete Fragestellungen aus der Praxis in kleinen Gruppen unter Anleitung eines Lehrenden bearbeitet. Anschließend erfolgt ein Transfer der Ergebnisse in ein reales Praxisprojekt in Kooperation mit Praxispartnern und weiteren Unternehmen.

Das vierte Semester wird von der integrierten Praxisphase im Umfang von 18 Wochen bei einem Partnerunternehmen bestimmt. Bisher erlerntes Wissen soll in die berufliche Arbeit transferiert werden.

Zusätzliche Vertiefungsmöglichkeiten, sowohl von Management-Inhalten (Human Resource Management, Digital-Marketing) als auch mit psychologischem Fokus (Einführung in Wirtschafts-, Arbeits- und Organisationspsychologische, Markt- und Werbepsychologie) werden wahlweise im fünften Semester zur eigenen Profilschärfung und Stärkung der Berufsqualifizierung angeboten.

Im sechsten Semester steht neben Aspekten der Gesundheits- und der Personalpsychologie die Abschlussarbeit im Mittelpunkt.

Über den gesamten Studienverlauf betrachtet liegt der inhaltliche Schwerpunkt mit über 50 Prozent bei den psychologischen Inhalten. Durch die Auswahl der Vertiefungsrichtung, spezifischer Inhalte des Praktikums und entsprechender Themen der Bachelorthesis können die Studierenden sich ein besonderes Kompetenzprofil aufbauen, das für entsprechende berufliche Zielpositionen passend ist.

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf:

B.Sc. Wirtschaftspsychologie											
	Module/Lehrveranstaltungen	ECTS-Semester							WL		
Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	P	KS	SS	ECTS
	1. Semester										
ABWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						K	52	73	5
AP1	Biologische und allgemeine Psychologie I	5						K	52	73	5
AST1	Angewandte Statistik I	5						K	52	73	5
KOM	Grundlagen der Kommunikation	4						MP/K	52	48	4
WA	Wissenschaftliches Arbeiten	3						S	52	23	3
PRA	Präsentationstechniken	2						P	26	24	2
WE1	Wirtschaftsenglisch I	3						KP	52	24	3
	2. Semester										
VWL	VWL		6					K	52	98	6
PDP	Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie		5					K	52	73	5
SOP	Grundlagen der Sozialpsychologie		5					K	52	73	5
AP2	Allgemeine Psychologie II		5					K	52	73	5
FME	Forschungsmethoden		5					S	52	73	5
MOD	Moderations- und Teamtechniken		2					P	26	24	2
WE2	Wirtschaftsenglisch II		3					KP	52	24	3
	3. Semester										
GLM	Grundlagen Marketing			5				K	52	73	5
PD	Psychologische Diagnostik			5				K	52	73	5
WAOP	Einführung in die Wirtschafts-, Arbeits- und Organisationspsychologie			5				K	52	73	5
GMWP	Grundlagen der Markt- und Werbepsychologie			5				K	52	73	5
CASE	Case Study			5				KP	45	80	5
AST2	Angewandte Statistik II			5				KP	52	73	5
	4. Semester										
PR	Praktikum				30			PB	30	720	30
	5. Semester										
HRM	Human Resource Management oder					5		K	52	73	5
MMA	Digital-Marketing										
WRE	Wirtschaftsrecht					5		K	52	73	5
PUK	Psychologie der Unternehmensidentität und -kultur					5		MP	52	73	5
PFO	Psychologieforschung und -instrumente: Anwendungsseminar					5		S	52	73	5
VER	Verantwortungsvolle Unternehmensführung					5		P	52	73	5
VMWP	Vertiefung MW-Psychologie (optional) oder					5		S	52	73	5
VAOP	Vertiefung AO-Psychologie (optional)										
	6. Semester										
MAF	Mitarbeiterführung						5	K	52	73	5
VPP	Vertiefung Personalpsychologie						5	P	52	73	5
GEP	Gesundheitspsychologie						5	P	52	73	5
WM	Wahlpflichtmodul aus MIB, BBM oder SAI						5	*	52	73	5
BA	Bachelorarbeit						12	BT	45	255	12
		27	**31**	**30**	**30**	**30**	**32**		**1576**	**2924**	**180**

Erläuterung: WL = Workload, KS = Kontaktstudium, SS = Selbststudium, P = Prüfungsformen: K = Klausur, S = Seminararbeit, P = Präsentation, MP = Mündliche Prüfung, KP=Kombinationsprüfung, PB = Praktikumsbericht, T = Teilnahme, BT = Bachelorthesis, * = abhängig vom gewählten Modul

Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftspsychologie“ wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält psychologische Grundlagenfächer, empirische Methoden, wirtschaftsbezogene Fächer und wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer, die auch den Mindestanforderungen der GWPs entsprechen.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ bringt zum Ausdruck, dass der Studiengang in seiner schwerpunktmäßigen Ausrichtung dem Fachbereich der Naturwissenschaften angehört. (s. hierzu § 6 StAkkrVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargestellten Inhalte als gewährleistet an. Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die Inhalte gewählt. So werden alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche in ausreichendem Maße im Studiengang abgedeckt. Dies beinhaltet neben der wirtschaftswissenschaftlichen Komponente insbesondere den psychologischen Schwerpunktbereich, der die Vorgaben der GWPs für Wirtschaftspsychologie erfüllt. Hierzu gehören bestimmte Mindestinhalte an psychologischen Grundlagenfächern, empirischen Methoden, wirtschaftsbezogenen Fächer und wirtschaftspsychologische Anwendungsfächern. Letztere sind z.B. mit Themen aus der Arbeits-, Organisations-, Personalpsychologie und der Markt-, Konsumenten-, Medienpsychologie im vorliegenden Studiengang im Curriculum abgebildet. Darüber hinaus werden methodische Inhalte, Soft Skills sowie der sprachliche Bereich abgedeckt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Business Management englisch/deutsch (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) wird in zwei Varianten in englischer und deutscher Sprache angeboten, die inhaltlich aber deckungsgleich sind.

Die nachfolgenden Curricula bilden den jeweiligen Studienverlauf ab:

M.A. Business Management								
		ECTS				WL		
Nr.	Description	1	2	3	P	KS	SS	ECTS
	1st Semester							
MNOR	Normative Management	6			K	60	90	6
MTAM	Theory-Driven Management	6			MP	60	90	6
MSYS	System- Oriented Management	6			S	60	90	6
MGLM	Basic Management Tools	6			K	60	90	6
MWKM	Effective Communication in Management	6			P	60	90	6
	2nd Semester							
MPRO	Processes and Process Management		6		K	60	90	6
MIKM	Intercultural Management		6		FA	60	90	6
MCHA	Change Management and Organisation Development		6		K	60	90	6
MMP	Management Internship (optional)		12		PB	20	280	12
MFP	Research Internship (optional)		12		FB	78	222	12
P	Practice Project		12		P	60	240	12
	3rd Semester							
	Main Focus: International Sales Management							
MIVM	International Sales Management			6	K	60	90	6
MIME	International Marketing and E-Business			6	K	60	90	6
	Main Focus: Human Resource Management							
MIHRM	International Human Resource Management			6	K	60	90	6
MKEP	Management of Staff Competency Development			6	K	60	90	6
	Main Focus: IT Management							
MDBE	Digital Business, E-Business and Industry 4.0			6	K	60	90	6
MBAP	Data Science, Business Intelligence, Analytics and Predictive Modelling			6	K	60	90	6
	Internship, Master Thesis							
MA	Masterthesis			18	T	40	410	18
	Version 1 with Management Internship	**30**	**30**	**30**		**660**	**1590**	**90**
	Version 2 with Research Internship	**30**	**30**	**30**		**718**	**1532**	**90**
	Version 3 with Practice Project	**30**	**30**	**30**		**700**	**1550**	**90**

Explanation: WL = Workload, KS = Contact Study, SS = Individual Study, P = Exam Type:
K = Written Exam, S = Seminar Paper, FA = Case Study, P = Presentation, MP = Oral Exam, PB = Internship Report, FB = Research Report, T = Master Thes

M.A. Business Management								
		ECTS				WL		
Nr.	Bezeichnung	1	2	3	P	KS	SS	ECTS
	1. Semester							
MNOR	Normative Grundlagen des Managements	6			K	60	90	6
MTAM	Theoriegeleitetes Arbeiten im Management	6			MP	60	90	6
MSYS	Systemorientiertes Management	6			S	60	90	6
MGLM	Management und seine handwerklichen Grundlagen	6			K	60	90	6
MWKM	Wirksame Kommunikation im Management	6			P	60	90	6
	2. Semester							
MPRO	Prozesse und Prozessmanagement		6		K	60	90	6
MIKM	Interkulturelles Management		6		FA	60	90	6
MCHA	Change Management und Organisationsentwicklung		6		P	60	90	6
	Praktikum							
MMP	Managementpraktikum (optional)		12		PB	20	280	12
MFP	Forschungspraktikum (optional)		12		FB	78	222	12
PPM	Praxisprojekt (optional)		12		P	60	240	12
	3. Semester							
	Schwerpunktbildung: International Sales Management							
MIVM	Internationales Vertriebsmanagement			6	K	60	90	6
MIME	Internationales Marketing und E-Business			6	K	60	90	6
	Schwerpunktbildung: Human Resource Management							
MIHRM	Internationales Human Resource Management			6	K	60	90	6
MKEP	Management der Kompetenzentwicklung des Personals			6	K	60	90	6
	Schwerpunktbildung: IT Management							
MDBE	Digital Business Leadership			6	K	60	90	6
MBAP	Data Science, Business Intelligence und Analytics			6	K	60	90	6
MA	Masterthesis			18	T	40	410	18
	Mit Managementpraktikum	**30**	**30**	**30**		**660**	**1585**	**90**
	Mit Forschungspraktikum	**30**	**30**	**30**		**718**	**1532**	**90**
	Mit Praxisprojekt	**30**	**30**	**30**		**700**	**1550**	**90**

Erläuterung: WL = Workload, KS = Kontaktstudium, SS = Selbststudium,
P = Prüfungsformen: K = Klausur, S = Seminararbeit, FA = Fallarbeit, P = Präsentation, MP = Mündliche Prüfung,
PB = Praktikumsbericht, FB = Forschungsbericht, T = Masterthesis.

Im ersten Semester werden in fünf Modulen die handwerklichen und systemischen Grundlagen von Management und Führung vermittelt. Dabei wird auch eine wissenschaftstheoretische Einordnung von Managementtheorien vorgenommen.

Das zweite Semester wird von den drei Modulen „Prozesse und Prozessmanagement“, „Interkulturelles Management“ und „Change Management und Organisationsentwicklung“ bestimmt,

in denen spezielle Managementtheorien behandelt werden. Das anschließende Pflichtpraktikum kann in drei Varianten absolviert werden, in einem Unternehmen, als Teilnahme an einem Forschungsprojekt der HdWM oder an einem Praxisprojekt, sofern geeignete Fallgeber akquiriert werden.

Die drei Vertiefungsrichtungen im dritten Semester sollen auf spezifische führungsnahe Positionen bzw. Managementtätigkeiten vorbereiten. Die Wahloption International Sales Management ist geeignet, um auf die Übernahme von Führungstätigkeiten im Vertrieb und im Marketing vorzubereiten. Mit der Vertiefungsrichtung Personalmanagement werden Tätigkeiten im Bereich interner und externer Personaldienstleistungen, aber auch erste Personalführungsaufgaben angestrebt. Die Qualifikation im IT Management befähigt zu Unternehmensplanung und -steuerung mit IT-Systemen.

Parallel dazu wird die Masterarbeit angefertigt.

Die Studiengangsbezeichnung entspricht nach Darstellung der Hochschule der generalistischen und handlungsorientierten Managementausbildung des Studiengangs. Der Studiengang schließt mit dem Grad „Master of Arts“ ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie den Vertiefungsbereich nachvollziehbar ab. Es handelt sich um einen Studiengang, der die wirtschaftswissenschaftlichen und managementbezogenen Anteile schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich.

Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, insbesondere durch das Praktikum, aber auch durch die komprimierte Vorlesungszeit an zwei Tagen pro Woche. Diese entspricht dem Hochschulprofil und ist auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten. Die Vielfalt der eingesetzten Lernformen stellen den Lernerfolg der Studierenden sicher.

Auch der Abschlussgrad sowie die Studiengangsbezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Sachstand

Der Verlauf des Studiengangs wird in der nachfolgenden Curriculumsübersicht abgebildet:

		ECTS					WL		
Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	P	KS	SS	ECTS
	1. Semester								
MGLM	Management und seine handwerklichen Grundlagen	6				K	60	90	6
MTAM	Theoriegeleitetes Arbeiten im Management	6				MP	60	90	6
MSYS	Systemorientiertes Management	6				S	60	90	6
AVIII-SB	Organisationsberatung und -entwicklung Teil 1: Systemische Diagnose und Beratung	6				K	60	90	6
AVV-PMV	Psychologie der Makroökonomie/Verhaltensökonomie	6				S	60	90	6
	2. Semester								
MIKM	Interkulturelles Management		6			FA	60	90	6
AVI-PB	Personal & Beruf		6			P	60	90	6
AVIII-CM	Organisationsberatung und -entwicklung Teil 2: Change Management		6			P	60	90	6
MMP	Managementpraktikum (optional)		12			PB	20	280	12
MFP	Forschungspraktikum (optional)		12			FB	78	222	12
PPU	Praxisprojekt (optional)		12			P	60	240	12
	3. Semester								
AVI-AGP	Arbeit, Gesundheit & Prävention			6		K	60	90	6
MM	Marketing & Marktforschung			6		K	60	90	6
FM	Forschungsmethoden			6		S	60	90	6
MDT	Management der Digitalen Transformation			6			60	90	6
NWDA	New Work und Management in der digitalen Arbeitswelt			6			60	90	6
	4. Semester								
MA	Masterthesis				25	T	25	625	25
MK	Masterkolloquium				5		45	80	5
	mit Managementpraktikum	**30**	**30**	**30**	**30**		**870**	**2155**	**120**
	mit Forschungspraktikum	**30**	**30**	**30**	**30**		**928**	**2097**	**120**
	mit Praxisprojekt	**30**	**30**	**30**	**30**		**910**	**2115**	**120**

Erläuterung: WL = Workload, KS = Kontaktstudium, SS = Selbststudium,
P = Prüfungsformen: K = Klausur, S = Seminararbeit, FA = Fallarbeit, P = Präsentation, MP = Mündliche Prüfung, PB = Praktikumsbericht, FB = Forschungsbericht, T = Masterthesis.

Die Hochschule beschreibt den neu konzipierten Studiengang im Selbstbericht (S.30) als generalistisches Format mit ausgeprägter anwendungsbezogener psychologischer Komponente.

Das erste Semester vermittelt in fünf Modulen die handwerklichen und systemischen Grundlagen von Management und Führung, in denen auch die wissenschaftstheoretische Einordnung von Managementtheorien vorgenommen wird. Organisationsberatung und -entwicklung wird im

ersten und zweiten Semester in aufeinander aufbauenden Modulen mit psychologischem Schwerpunkt abgedeckt.

Im zweiten Semester werden Fragen zur Interkulturalität, Personalführung und Gestaltung des Wandels bearbeitet. Ebenso wird in die Personal- und Organisationsentwicklung als psychologische Anwendungsfelder eingeführt, wobei die Umsetzung eines realen Fallbeispiels aus einem Unternehmen exemplarisch für den Transfer psychologischen Wissens in die betriebliche Praxis steht. Das Semester wird verkürzt angeboten, um anschließend das in das Studium integrierte achtwöchige Managementpraktikum absolvieren zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt an der HdWM oder die Bearbeitung eines Praxisprojekts, in dem ein studentisches Team den Beratungsauftrag eines Unternehmens bearbeitet.

Im dritten Semester legt ein Methodenmodul die Grundlagen für methodische Forschungsarbeiten. Zwei anwendungsbezogene Module mit psychologischem Bezug befassen sich mit den Feldern Arbeit, Beruf und Gesundheit sowie Marketing und Marktforschung. Zwei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Personalmanagement bzw. International Sales Management ermöglichen den Studierenden individuelle Vertiefungen in Managementbereichen, die durch die Anwendung psychologischen Wissens geprägt sind.

Im vierten Semester wird die Abschlussarbeit angefertigt. Themenfindung, Methoden und Zwischenstände werden in einem Masterkolloquium unter Beteiligung der Studierenden und des Lehrteams erörtert.

Die Hochschule führt in ihrem Selbstbericht (S.15) aus, dass der Studiengang eine Schnittstellenfunktion zwischen Elementen der Managementlehre und der Wirtschaftspsychologie darstellt. Dieses soll in der Studiengangsbezeichnung „Business Management und Wirtschaftspsychologie“ zum Ausdruck kommen. Als Abschlussgrad wird der „Master of Arts“ verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der in der Digitalkonferenz dargelegten Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als hinreichend erfüllt. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt die Ziele nachvollziehbar ab, auch wenn diese noch nicht hinreichend formuliert sind (siehe hierzu § 11 StAkkrVO). Es handelt sich um einen Studiengang, der die Managementbereiche mit einer psychologischen Ausrichtung schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb auf diesem Gebiet ist für das Gutachtergremium durch das Modulkonzept nachvollziehbar.

Die Lehr- und Lernformen sind auf das Studiengangskonzept abgestimmt und ermöglichen individuelle Lernprozesse. Das Studiengangskonzept eröffnet zudem Raum für ein selbstgestalte-

tes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist.

Die Studiengangsbezeichnung spiegelt die wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung mit einem psychologischen Schwerpunkt wider.

Die Abschlussgrad entspricht demgegenüber aus Sicht des Gutachtergremiums der inhaltlichen Ausrichtung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule fördert die Mobilität aller Studierenden. Dies betrifft sowohl internationale Bewerbende, die ein oder zwei Semester an der HdWM belegen möchten, als auch eigene Studierende, die ein Auslandssemester oder Auslandspraktika absolvieren wollen. Das Auslandssemester ist ohne Zeitverlust möglich und ist üblicherweise im Bachelorstudiengang im 3. oder 5. Semester durchführbar. Im Masterprogramm ist ein Auslandsaufenthalt innerhalb der drei bzw. vier Semester möglich. Da nahezu alle Studierende in den Masterstudiengängen als Werkstudierende tätig sind, wird diese Möglichkeit nur wenig genutzt. In der Vergangenheit hat durchschnittlich einer von zehn Studierenden ein Auslandssemester wahrgenommen.Sofern ein zusätzliches Auslandssemster zum Erwerb fehlender ECTS-Leistungspunkte angestrebt wird, empfiehlt die Hochschule das dritte Fachsemester. Dazu gibt es standardmäßig ein Learning Agreement und der Prozess wird vom hochschuleigenen International Office vorbereitet, unterstützt, begleitet und betreut. Es bestehen Partnerschaften mit 31 Hochschulen im Ausland, mit denen das ErasmusPlus-Programm durchgeführt werden kann. Zusätzlich werden in den Semesterferien Kurse angeboten, um Auslandserfahrung zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung zu sammeln, wie z.B. ein Two-Weeks-Program in Jekaterinenburg. Auslandspraktika als Pflichtpraktikum werden ebenfalls gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass ausreichende Rahmenbedingungen für Aufenthalte im Ausland gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der HdWM sind 18 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 17,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von ca. 1 zu 29. Der Anteil hauptamtlich lehrender Professorinnen und Professoren ist in den letzten Semestern leicht rückläufig. Er liegt über die letzten 10 Semester verteilt zwischen 41,5 % („Business Management“ (M.A.)), 46,5 % („Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc)), und 57,7 Prozent % („Business Management“ (M.A.)). Bis zum Wintersemester 2023/24 plant die Hochschule einen Aufwuchs auf 28 Professorinnen und Professoren im Umfang von 24,5 VZÄ. Rund 20 % der Lehre wird von wissenschaftlichen Mitarbeitenden, ca. 30 % von Lehrbeauftragten und Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der HdWM übernommen. Diese stellen eine wichtige Ergänzung des Lehrangebots dar. Mit ihrer beruflichen Qualifikation bringen sie Praxiserfahrung in die Lehre ein und bieten den Studierenden qualifizierte Einblicke in die Arbeitswelt und deren Anforderungen. Durch die Bedeutung der Partnerunternehmen im Konzept der HdWM werden bei der Vergabe von Lehraufträgen auch entsprechend qualifizierte Mitarbeitende aus diesen Unternehmen berücksichtigt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach § 47 LHG BW. Das Berufungsverfahren ist in der Grundordnung und der Berufungsordnung der Hochschule geregelt. Nachzuweisen sind

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung, durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung oder durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in Hochschuldidaktik,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, z.B. durch eine Promotion
- bezogen auf die Stellenanforderungen besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs.

Die Hochschule legt besonderen Wert auf einschlägige Berufstätigkeit, praktische Lehrerfahrungen und Erfahrung aus Projekten (Forschung, Beratung, Projektleitung in Unternehmen). Ebenso werden internationale Arbeits- und idealerweise Forschungserfahrungen vorausgesetzt.

Lehrbeauftragte müssen mindestens den akademischen Grad haben, der in dem jeweiligen Studiengang angestrebt wird. Bei über 90 Prozent der Lehrbeauftragten liegt ein höherer akademischen Abschluss vor. Aktuell unterrichten mehrere Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen Baden-Württembergs und Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der

HdWM als Lehrbeauftragte. Sie werden von der Studiengangsleitung und hauptamtlichen Lehrkräften in die Regularien und Inhalte der Lehrtätigkeit eingewiesen. Anhand eines Lehr- und Lernplans müssen sie ihren Unterricht strukturieren und diesen mit der Studiengangsleitung abstimmen.

Alle Lehrenden können Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Hierzu können auch Angebote der DHBW Mannheim, z.B. zu Didaktik oder Fremdsprachen. genutzt werden. Die Kosten werden übernommen.

Die Lehre greift in unterschiedlichen Formaten die Forschung auf. Neben entsprechenden Modulinhalten soll der Forschungsbezug über die Abschlussarbeiten hergestellt werden, die empirische und theoretische Teile enthalten müssen. Um Forschungstätigkeiten wahrnehmen zu können, wird von der Hochschule auf Antrag Zeit bewilligt, die zur Entlastung in der Lehre führt. Eine offizielle Deputatsermäßigung gibt es nicht. Über das Forschungspraktikum sind sowohl Studierende als auch Lehrende gemeinsam in Forschungsfragen eingebunden. Darüber hinaus beschäftigt die HdWM sechs hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeitende, die neben der Unterrichtsverpflichtung auch Aufgaben in der Forschung wahrnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die HdWM ausreichend abgedeckt. Anhand der Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gespräche vor Ort, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch ausreichend qualifiziert ist und genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung steht. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Allerdings gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Möglichkeit, Weiterbildungsprogramme wahrnehmen zu können, nicht genügend Aufmerksamkeit erhält. Zwar ist das Gutachterteam im Rahmen der Begutachtung nicht zum dem Schluss gekommen, dass die Lehrenden besonderen Bedarf an Weiterbildungsprogrammen haben. Allerdings sollte insbesondere im Rahmen von Feedbackgesprächen stärker darauf hingewiesen werden. Auch könnte ein Team-Teaching über Vertrauenspersonen etabliert werden. Daher sieht das Gutachtergremium Potenzial, die Weiterbildungsangebote effizienter zu vermitteln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, passende Formate zu finden, um die Weiterbildungsangebote stärker in den Fokus zu rücken.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Nichtwissenschaftliches Personal wird an der HdWM im Umfang von 12 VZÄ eingesetzt, wovon insgesamt 0,75 VZÄ auf die Hochschulleitung entfallen (Stand Wintersemester 2019/20). Die Tätigkeitsprofile erstreckten sich auf die Bereiche Studienbüro, Prüfungsamt, Bibliothek, Rechnungswesen, Weiterbildung, Facility Management, IT, Marketing und Vertrieb, Career Service und Förderprogramme, International Office und Qualitätsmanagement. Ergänzend wurden Minijobs vergeben und studentische Hilfskräfte eingesetzt. Dieser Personalbereich soll bis zum Wintersemester 2023/24 auf 14 VZÄ anwachsen.

Die Unterrichtsräume der HdWM befinden sich in einem Gebäude am Studienstandort mit 2.287 qm. Weitere Räume mit 428 qm wurden in direkter Nachbarschaft auf dem Campus angemietet. Insgesamt stehen 12 Vorlesungs- und Seminarräume zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen Gruppenarbeitsraum, eine Bibliothek/Mediathek mit Lesesaal, Kopiergerät und EDV-Arbeitsplätzen, eine Lounge und PC-Lernraum und einen Besprechungsraum. In allen Vorlesungs- und Seminarräumen sind interaktive Whiteboards vorhanden. Darüber hinaus stehen 14 hochauflösende Touchmonitore, inklusive PCs und sechs Druckgeräte zur Verfügung.

Studierende und Lehrpersonal haben über WLAN Zugriff auf Office 365 inklusive der Anwendungen Teams, Skype, u.v.m, was die Onlinelehre während der Coronapandemie erleichtert hat. Über das Campus Portal können alle Studienmaterialien und die eigenen Prüfungsleistungen eingesehen werden. Für digitalen Gruppenunterricht existiert ein mobiler Gerätepool mit 30 Microsoft Surfaces.

Die Präsenz- und Ausleihbibliothek verfügt über sämtliche, in den Modulhandbüchern ausgewiesene, Pflichtliteratur sowie weitere Lehr- und Vertiefungsliteratur. Insgesamt umfasst der Bestand über 4.000 Medien. Es besteht ein Zugang zu zahlreichen freien elektronischen Ressourcen sowie Nationallizenzen. Derzeit liegt der Fokus, neben dem Erwerb von Präsenzexemplaren, auf der Digitalisierung. Über EZproxy wird ein Fernzugriff auf die Datenbanken EBSCO, WISO, DBIS (alle Nationallizenzen), SpringerLink und Wiley, DBIS, EconBiz und EZB. ermöglicht. Die Studierenden erhalten hierzu ein Schulungsangebot. Anschaffungswünsche werden nach Absprache mit der jeweiligen Studiengangsleitung entschieden. Die Bibliothek ist wochentags täglich geöffnet und samstags geschlossen.

Das Angebot wird ergänzt durch eine mögliche Nutzung weiterer Hochschulbibliotheken in Mannheim. Kostenfreien Gastzugang gewähren die DHBW und die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA). Gegen eine Ausweisgebühr können die Bibliotheken der Hochschule Mannheim und der Universität Mannheim genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der HdWM ist gewährleistet. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Räumliche Kapazitäten, inklusive einer adäquaten Ausstattung, sind ausreichend vorhanden. Bei der Bewertung konnte das Gutachtergremium wegen der Digitalkonferenz auf Erfahrungen vergangener Akkreditierungen zurückgreifen. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Das Gutachtergremium begrüßt den Zugang von HdWM-Studierenden zu anderen universitären Bibliotheken in der unmittelbaren Umgebung, die in Ergänzung zu den bestehenden Ressourcen an der HdWM das Angebot noch erweitern. Allerdings entstand der Eindruck in den Gesprächen mit den Studierenden, dass diesen die bestehenden Kooperationen nicht ausreichend bekannt waren. Andere Recherchequellen außerhalb der hochschuleigenen Bibliothek wurden vorwiegend nur auf Eigeninitiative erschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studierenden sollten zu Studienbeginn in den Einführungsveranstaltungen auf die Nutzungsmöglichkeit anderer Bibliotheken stärker hingewiesen werden.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen wie Klausur, Seminararbeit, mündliche Prüfung, Präsentationsprüfung, Praktikumsbericht sowie die Abschlussarbeit vorgesehen. Die Prüfungsart richtet sich nach der adäquaten Form, um die Lerninhalte zu überprüfen. Neben Präsenzklausuren, die eher der Wissensüberprüfung dienen, kommen in Modulen, die die Stärkung von soft Skills zum Ziel haben, wie z.B. Moderation, Teamtechniken, Kommunikation und Präsentationstechniken, mündliche Präsentationsprüfungen zum Einsatz. Diese kann wiederum als Gruppen- oder Einzelprüfung stattfinden oder eine Fallbearbeitung beinhalten. Kombinationsprüfungen sind in den beiden Wirtschaftsenglisch-Modulen, im Modul „Case Study“ sowie im Modul Angewandte Statistik“ vorgesehen, bestehend aus Klausur und mündlicher Prüfung, bzw. Gruppenpräsentation und schriftlicher Zusammenfassung und Posterpräsentation mit Bericht. Die Hochschule führt aus, dass den differenzierten Anforderungen, gera-

de im sprachlichen Bereich und in einer Fallstudie, in dem auch die (mündliche) Darstellung individuelle Fähigkeiten abbilden kann, besser gerecht zu werden ist. Jedes Semester ist eine Seminarbeit vorgesehen, um die Studierenden auf die Abschlussarbeit vorzubereiten.

Im Zuge der Coronapandemie hat die HdWM Online-Klausuren im open-book Format durchgeführt, die durch Transferfragen und die Bearbeitung von Fallbeispielen gekennzeichnet sind. Aufgrund durchgehend positiver Erfahrungen erwägt die HdWM, dieses Format in die Prüfungsformen zu integrieren.

Die verschiedenen Prüfungsformen können dem Modulhandbuch und der Rahmenprüfungsordnung entnommen werden.

Studiengang 02: Business Management (M.A.) / 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Sachstand

Beide Masterstudiengänge haben als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminararbeiten, Präsenationen, einen Praktikumsbericht und die Abschlussarbeit im Portfolio. Im Studiengang „Business Management und Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) kommt noch ein Forschungsbericht hinzu. Bei der Erstkonzeption des Masterstudiengangs „Business Management“ (M.A.) erhielten Präsenzklausuren ein relativ starkes Gewicht. Seither wurden Prüfungsformen im Licht erziehungswissenschaftlicher Einsichten mit Blick auf das Constructive Alignment angeglichen, mit der Folge einer größeren Zahl mündlicher Präsentationsprüfungen. Namentlich im Modul „Change Management“ gelang so eine stärkere Verknüpfung zwischen Prüfungsform und dort bearbeitetem Change-Projekt. Durch die Sondersituation der Coronapandemie sah sich die Hochschule gezwungen, alle Prüfungen auf Online- oder Hybridformate umzustellen. Mit der Transformation von Präsenzklausuren in Open-Book-Klausuren (z.B. Normative Grundlagen des Managements, Management und seine handwerklichen Grundlagen) wurden gute Erfahrungen gemacht. Die Hochschule plant dies beizubehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die eingesetzten Prüfungsformen und Studienleistungen der Hochschule als angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und praxisorientiert.

Das Gutachtergremium sieht die Abstimmung von zu prüfenden Inhalten und gewählter Prüfungsform als gelungen an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit Aufnahme des Studiums erhalten die Studierenden am HdWM-Startertag von der jeweiligen Studiengangsleitung alle wesentlichen Informationen zum Studiengang. Dazu gehört auch die Vorstellung des Studienverlaufsplanes und eine Curriculumsübersicht, um eine planbare und verlässliche Studiengangsgestaltung zu ermöglichen. Jede Kohorte wählt zu Beginn eine Kohortenprecherin oder einen -sprecher, von denen erwartet wird, dass sie alle Belange mit der Studiengangsleitung besprechen. Der Serviceeinrichtung der Hochschule „Karriere Inklusive“ unterstützt auch bei organisatorischen oder privaten Schwierigkeiten, um das Studium möglichst reibungsfrei durchführen zu können. Für alle folgenden Semester werden alle Informationen mindestens sechs Wochen vor Semesterstart den Studierenden per E-Mail und auf dem Campusportal zur Verfügung gestellt. Der Prüfungszeitraum wird bereits mit dem allgemeinem Semesterzeitplan und den individuellen Stundenplänen bekannt gegeben. Die Prüfungen werden jedes Semester in einem fest definierten zweiwöchigen Prüfungszeitraum terminiert. Die Verteilung der einzelnen Prüfungen erfolgt spätestens sechs Wochen vor der eigentlichen Prüfungsphase durch Bekanntgabe per E-Mail durch das Prüfungsamt.

Wiederholungsprüfungen finden in einem festgelegten Zeitraum im darauffolgenden Semester, in der Regel innerhalb der ersten vier Wochen, statt. Eine Kurswiederholung ist nicht erforderlich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Sachstand

Die meisten Module sind mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkten ausgestattet. Das Modul „VWL“ wird mit sechs, das Praktikum mit 30 und die Abschlussarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten bewertet. Sechs Module liegen unter fünf ECTS-Leistungspunkten. Dieses begründet die Hochschule mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung. Es geht in erster Linie um Sozialkompetenzen, für die in diesen Modulen der Grundstein gelegt wird, die sich aber durch alle Module hindurchziehen und so die vermittelten Kompetenzen in anderen Modulen ergänzt werden. Pro Semester können zwischen 27 und 32 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Bei einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden je ECTS-Leistungspunkt ergibt sich ein Workload von 675 bis 800 Stunden studentischer Arbeitszeit pro Semester.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Kombinationsprüfungen sind in den beiden Wirtschaftsenglisch-Modulen (Klausur und mündliche Prüfung) sowie im Modul „Case Study“ vorgesehen. Hier werden die Projektgestaltung und die Abschlusspräsentation im Unternehmen als Einzelleistungen jeweils individuell bewertet, während das Projektergebnis und dessen Präsentation sowie die schriftliche Darstellung in ei-

nem sogenannten Management Summary als Gruppenleistungen stattfinden. Die Hochschule führt hierzu aus, dass den Kompetenzanforderungen, gerade im sprachlichen Bereich und in einer Fallstudie, auf diese Weise besser gerecht zu werden ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 02: Business Management (M.A.) / 03: Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Sachstand

In den Masterstudiengängen gibt es, abgesehen vom Praktikum mit 12 und der Abschlussarbeit mit 18 bzw. 25, nur Module mit sechs ECTS-Leistungspunkten. In jedem Semester ist der Erwerb von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Das bedeutet bei 25 Stunden Arbeitsaufwand je ECTS-Leistungspunkt einen Workload von 750 Stunden im Semester. Alle Lehrveranstaltungen finden gebündelt an Donnerstagen und Freitagen statt. Die Hochschule gibt an, dass im Studiengang „Business Management“ (M.A.) über 80 Prozent der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Dies spiegelten auch die Gespräche mit den Studierenden in der Digitalkonferenz wider. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Die Überprüfungen des Workloads im Rahmen der Evaluationen gaben ein vergleichbares Bild ab. Da der Studiengang „Business Management und Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) zwar noch nicht gestartet ist, aber im Aufbau dem bereits laufenden Masterstudiengang entspricht, geht das Gutachtergremium auch hier von einer gesicherten Studierbarkeit aus.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung der Studiengänge ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass Semesterverlauf und Prüfungspläne den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden und diese jederzeit online einsehbar sind.

Prüfungsdichte und -organisation der vorliegenden Studiengänge erachtet das Gutachtergremium als adäquat und belastungsangemessen an und sieht, trotz der teilweise höheren Prüfungsbelastung durch Kombinationsprüfungen im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.), die Studierbarkeit aller Studiengänge als gegeben an. Hier kann das Gutachtergremium der Begründung der Hochschule folgen und stützt sich auch auf die übereinstimmenden Aussagen der Studierenden und Absolventen während der Digitalkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengangsleitung und Lehrende stehen in engem Austausch miteinander und sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Die Lehrenden bringen kontinuierlich ihre Lehre auf den neusten Stand und entwickeln die Inhalte weiter. Sie informieren sich auf Fachkongressen und sind in Fachverbänden aktiv und berücksichtigen deren Empfehlungen, wie z.B. der GWPs. Teilweise führen sie selbst Forschungsprojekte durch und geben den Studierenden die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen. In den Lebensläufen der Lehrenden werden Forschungsaktivitäten und Publikationen aufgeführt. Die HdWM beruft jedes Semester eine hochschulweite Dozentenkonferenz ein, in der neben fachlichen Themen ein Austausch über methodische und didaktische Fragen stattfindet. Darüber hinaus nutzt die HdWM ihre enge Anbindung an Praxispartner kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Region und darüber hinaus. Die Einbindung von Partnerunternehmen erfolgt über Gastvorträge, Firmenbesuche, Schnupperpraktika, Werkstudententätigkeiten, die Bearbeitung des Moduls „Case Study“ (im Bachelorstudiengang) oder als Themengeber für das Praxisprojekt (im Masterstudiengang). Zudem werden auch regelmäßig Netzwerk-Konferenzen mit Partnerunternehmen veranstaltet, an denen Studierende und Mitarbeitende der HdWM teilnehmen, sowie eine Karriere-Messe, in der sich Partnerunternehmen den Studierenden vorstellen können. Darüber hinaus stehen die Partnerunternehmen als Praxispartner für das verpflichtende Praktikum im Bachelorprogramm sowie für das Wahlmodul Unternehmenspraktikum im Masterstudiengang Business Management (M.A.) zur Verfügung. Zudem werden im Kuratorium, das sich aus Mitgliedern der HdWM, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens zusammensetzt, der Hochschule wertvolle Impulse aus der Wirtschaft genutzt, die zur Weiterentwicklung und Aktualität der Studieninhalte beitragen. Nicht zuletzt regelt die Evaluationsordnung, wie die Gewinnung neuer Erkenntnisse aus den Evaluationen in die Fortschreibung der Studiengänge einzubinden ist. Die Teilnahme an internationalen Summer und Winter Schools runden das Bild ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitungen aller Studiengänge die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten. Dies ergibt sich zum einen aus dem Austausch der Lehrenden in regelmäßig wiederkehrenden Konferenzen. Zum anderen festigen auch die Profile der Lehrenden, deren Engagement und die Angaben im Modulhandbuch diesen Eindruck. Durch ihre Forschungsaktivitäten hat das Lehrpersonal Anhaltspunkte den fachlichen Diskurs

auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubeziehen. Zudem werden auch im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) die Regelungen der GWPs berücksichtigt.

Das Gutachtergremium begrüßt den intensiven fachlichen Austausch mit den Unternehmen. Dieser wirkt sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen aus. Das Gutachtergremium befürwortet die Möglichkeit, den fachlichen Diskurs stärker institutionalisiert in die Studiengänge einzubringen, etwa durch einen Fachbeirat (s.hierzu auch § 14 StAkkrVO). Es konnte feststellen, dass durch den regen Austausch mit der Wirtschaft die Aktualität der behandelten Fragestellungen gewährleistet und ein Mehrwert für die Studiengänge generiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der HdWM ist ein System etabliert, auf dessen Grundlage eine regelmäßige und systematische Evaluierung der Lehre durchgeführt wird. Auswahl, Ablauf, Durchführung und Auswertungsprozess sind in der Evaluierungsordnung geregelt. Danach führt die HdWM regelmäßig Lehrevaluationen, Studierenden- und Absolventinnen und Absolventenbefragungen durch.

Mittels eines einheitlichen Evaluationsbogens werden die Studierenden zu jedem Semesterende aufgefordert die Qualität der besuchten Module anonym bewerten. Im Rahmen dieser Lehrevaluation können sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte beurteilt werden. Die Ergebnisse werden in aufbereiteter Form den jeweiligen Studiengangsleitungen, den Lehrenden, dem Präsidium und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Aus Gründen des Datenschutzes werden den Studierenden die Ergebnisse in aggregierter Form mitgeteilt. Die Lehrenden erhalten nur die eigenen Ergebnisse im Vergleich zu den Durchschnittswerten.

Die jeweiligen Studiengangsleitungen führen bei relativ schlechten Bewertungen ein Gespräch mit den betreffenden Lehrenden. Dabei werden Ursachen besprochen und Maßnahmen vereinbart, wie die Lehre in Zukunft verbessert werden kann. Bei gravierenden Problemen wird eine Beendigung der Zusammenarbeit in Betracht gezogen.

Einmal jährlich findet eine Befragung aller Studierenden statt, in deren Rahmen die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen und der Servicequalität der Hochschule erfasst wird. Die Ergebnisse werden allen Mitarbeitenden mitgeteilt und dazu genutzt, Entwicklungsbedarfe an der Hochschule zu identifizieren. Je nach Bereich werden Maßnahmen abgeleitet, um zu ge-

währleisten, dass kontinuierlich und systematisch Verbesserungen der Rahmenbedingungen und der Servicequalität erzielt werden.

Für die HdWM, deren Konzept nah an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet ist, sind Alumnibefragungen besonders aufschlussreich, um die Studiengänge möglichst passgenau an den Anforderungen der Wirtschaft auszurichten. Auch diese Ergebnisse werden den jeweiligen Studiengangsleitungen, dem Präsidium und weiteren Schnittstellen aufbereitet mitgeteilt, so dass daraus Impulse für die Weiterentwicklung gewonnen werden können.

Die letzte Absolventinnen- und Absolventenbefragung der zu reakkreditierenden Studiengänge wurde im Januar 2021 durchgeführt. Danach gab eine Mehrheit der Studierenden im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) an, nicht ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet zu sein. Dieses Ergebnis hat die Hochschule zum Anlass genommen die dargestellten Veränderungen in der Struktur und den Inhalten vorzunehmen (s.o. Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums entspricht das vorgesehene Monitoring des laufenden Studienbetriebs den Vorgaben und ist auf eine Weiterentwicklung des Studiengangs angelegt. Während der Digitalkonferenz zeigte das Gutachtergremium allerdings Bedenken hinsichtlich fehlender klarer Prozessbeschreibungen, insbesondere im Hinblick auf Feedbackprozesse bei den Evaluationen, aber auch in organisatorischen Fragen. Viele Absprachen werden kurzfristig, quasi auf Zuruf, erledigt. Zwar sind dadurch bisher keine Beeinträchtigungen im Studiengang sichtbar, was wohl auch der noch überschaubaren Größe der HdWM geschuldet ist. Für ein angestrebtes Wachstum der Hochschule fehlte es aus Sicht des Gutachtergremiums aber an einer klaren, auch schriftlich verankerten, Struktur. Im Nachgang der Begutachtung legte die Hochschule ein Qualitätsmanagement-Handbuch vor, in dem alle Prozessabläufe schriftlich festgelegt sind. Zwar konnten damit die grundsätzlichen Bedenken des Gutachtergremiums ausgeräumt werden. Gleichwohl blieb der Eindruck haften, dass noch nicht alle Verantwortlichen mit den Prozessabläufen vertraut sind und die Umsetzung noch Verbesserungspotenzial hat, weshalb das Gutachtergremium empfiehlt, die vorgeschriebenen Abläufe transparent für allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen und diese so zu optimieren.

Darüber hinaus fehlt es an einer Weitergabe der Evaluationsergebnisse und der ergriffenen Maßnahmen auch an die Absolventinnen und Absolventen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da nicht sichergestellt ist, dass die die Absolventinnen und Absolventen über die Evaluationsergebnisse sowie über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

Das Gutachtergremium gibt darüber hinaus folgende Empfehlung: Die Prozessabläufe im Qualitätsmanagementsystem sollten allen Beteiligten transparent zur Verfügung gestellt und auf die Einhaltung geachtet werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HdWM legt großen Wert auf die Förderung von Bildungsgerechtigkeit. Das bedeutet eine besondere Förderung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Nationalität, Herkunft oder mit Handicaps, um Chancengleichheit auf ein Studium und dessen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Hierzu finden Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungen für diese Personengruppen und ihre Eltern statt. Um Schwierigkeiten vorzubeugen, werden spezielle Vorbereitungskurse in Mathematik oder Deutsch in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut angeboten. Ein strukturierter Studienablauf, kleine Kurse und eine individuelle Betreuung sorgen für Orientierung und Sicherheit. Um den besonderen Umständen von geflüchteten Studierenden Rechnung zu tragen, wurde 2016 ein spezielles Integrationsprogramm ins Leben gerufen, welches Zugangstests, Vorfeldberatungen, Deutsch- und Englisch-Kurse, Wohnungshilfen, Studiengebührenreduzierungen und fortlaufende Beratungen während des Studiums umfasst. Inzwischen haben neun Geflüchtete ihr Studium erfolgreich beendet, weitere 32 studieren aktuell. Studierende mit Beeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen oder in besonders herausfordernden Lebenslagen finden Unterstützung durch das Programm “Karriere Inklusive”. Mit einem Support-Team werden individuelle und unbürokratisch Lösungen gesucht wie Anpassung der Prüfungsform und -zeit, temporäre Unterbrechung des Studiums, Coachings oder finanzielle Unterstützung in Form eines Deutschlandstipendiums. Nachteilsausgleiche sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die HdWM hat sich der Schaffung von Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet und dieses Ziel in der Gleichstellungsordnung verankert. Um dieses Ziel zu erreichen, werden weibliche Studierende bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt. Insgesamt hat sich der Anteil weiblicher Studierender an der HdWM zwischen 2016 und 2019 von 40% auf 45% erhöht. Die HdWM sieht sich in der eigenen Führungskultur als Vorbild diesem Ziel verpflichtet. Mittlerweile sind drei von vier Präsidiumsmitglieder, drei von sieben Studiengangsleitungen und das Amt der Präsidentin weiblich besetzt. In der Professorenschaft wird eine paritätische Verteilung an-

gestrebt. Darüber hinaus wurden eine Gleichstellungsbeauftrage und zwei Vertrauensdozentinnen benannt, die den Studierenden bei Problemen zur Verfügung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Das Gutachterteam zeigte sich beeindruckt von der Unterstützung und Begleitung von geflüchteten Studierenden und wertet diese als positives Signal an die Gesellschaft.

Das Gutachtergremium begrüßt den wachsenden Anteil an weiblichen Studierenden an der HdWM. Darüber hinaus wird es als sehr positiv gesehen, dass beim Berufungsverfahren Frauen besondere Berücksichtigung finden. Das Gutachtergremium ließ sich während der Digitalkonferenz versichern, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind und konnte auch auf Erfahrungen aus anderen Studiengängen zurückgreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sowie bei der Konzeption des neuen Masterstudiengangs wurden die Studierenden in vielfältiger Weise einbezogen. In ihrer Rolle als Senatsvertreter, im Rahmen der Lehrevaluation, aber auch im laufenden Semester aufgrund der familiären Größe gab es vielfach Gelegenheiten zum Austausch, zu Rückmeldungen und zur Mitwirkung. Darüber hinaus wurde der Selbstbericht der Fachschaft der Studierenden Ende Februar 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bündelzusammensetzung ist durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 StAkkrVO).

Der Masterstudiengang Psychologie und Management wurde im Laufe des Verfahrens umbenannt in Business Management und Wirtschaftspychologie.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht
- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der HdWM
- Modulhandbuch Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- Modulhandbuch Business Management (M.A.) englisch
- Modulhandbuch Business Management (M.A.) deutsch
- Modulhandbuch Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)
- Diploma Supplement Business Management und Wirtschaftspsychologie (M.A.)
- Abbruchquoten Studiengänge Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) und Business Management (M.A.)
- Qualitätsmanagement-Handbuch für Studium und Lehre an der HdWM Mannheim

Dadurch konnten z.T. Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18.04.2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Christiane Prange, Tongji University, Shanghai, China, Professor of Global Strategy

Prof. Dr. Martin Beckenkamp, Hochschule für Medien Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) Köln, Professor für Medien und Wirtschaftspsychologie

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Diana Kisro-Warnecke, Dr. K&K ChinaConsultimg, Hannover, Managing Director und Inhaberin

c) Studierende

Florentyna Deborah Born, Universität Potsdam, Studierende Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) vormals Psychologie und Management (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Sc. Psychologie und Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3)] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2017/2018	32	24	75%	25	21	84%	26	22	85%	27	23	85%
SS 2017	8	3	38%	3	2	67%	3	2	67%	3	2	67%
WS 2016/2017	29	17	59%	19	10	53%	23	11	48%	23	11	48%
Insgesamt	69	44	64%	47	33	70%	52	35	67%	53	36	68%

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Sc. Psychologie und Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	5	17	5	0	0
WS 2019/2020	0	3	0	0	0
SS 2019	7	11	5	0	0
Insgesamt	12	31	10	0	0

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Sc. Psychologie und Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	25	1	1	27
WS 2019/2020	0	3	0	0	3
SS 2019	0	19	4	0	23

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Business Management (M.A.) deutsch

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Business Management (deutsch)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3)] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019	16	3	19%	15	2	13%	16	3	19%	16	3	19%
WS 2018/2019	19	4	21%	15	3	20%	18	4	22%	19	4	21%
SS 2018	18	9	50%	13	8	62%	14	8	57%	14	8	57%
WS 2017/2018	18	8	44%	14	6	43%	17	7	41%	17	7	41%
SS 2017	20	7	35%	16	5	31%	16	5	31%	16	5	31%
WS 2016/2017	23	7	30%	18	6	33%	19	6	32%	19	6	32%
Insgesamt	114	38	33%	91	30	33%	100	33	33%	101	33	33%

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Business Management (deutsch)
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	4	11	1	0	0
WS 2019/2020	2	15	2	0	0
SS 2019	8	6	0	0	0
WS 2018/2019	2	12	3	0	0
SS 2018	3	11	2	0	0
WS 2017/2018	6	13	0	0	0
Insgesamt	25	68	8	0	0

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Business Management (deutsch)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	15	1	0	16
WS 2019/2020	0	15	3	1	19
SS 2019	0	13	1	0	14
WS 2018/2019	0	14	3	0	17
SS 2018	0	16	0	0	16
WS 2017/2018	0	18	1	0	19

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Business Management (M.A.) englisch

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Business Management (englisch)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3)] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019	12	6	50%	9	5	56%	9	5	56%	10	6	60%
WS 2018/2019	5	2	40%	3	2	67%	4	2	50%	4	2	50%
SS 2018	7	3	43%	5	3	60%	5	3	60%	5	3	60%
Insgesamt	24	11	46%	17	10	59%	18	10	56%	19	11	58%

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2)] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
[3)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Business Management (englisch)
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	5	3	1	0
WS 2019/2020	2	1	1	0	0
SS 2019	3	2	0	0	0
Insgesamt	6	8	4	1	0

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Business Management (englisch)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	8	0	1	10
WS 2019/2020	0	3	1	0	4
SS 2019	0	5	0	0	5

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	27.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es hat keine Besichtigung stattgefunden, da Digitalkonferenz

Studiengang 01: Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Studiengang 02: Business Management (M.A.) (englisch/deutsch)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 15.07.2016 bis Ende SS 2021 FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten